

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb 2018 zur Themenroute **BahnRadweg Kreis Viersen**

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „BahnRadweg Kreis Viersen“ 2018 auf www.kreis-viersen.de/bahnradweg und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Veranstalter:

Kreis Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen ist Veranstalter des Fotowettbewerbs (hier: der Veranstalter).

Teilnahmeberechtigte:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren. Vom Fotowettbewerb ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Eine natürliche Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ein selbstfotografiertes Bild über das bereitgestellte kostenfreie Formular auf www.kreis-viersen.de/bahnradweg unter Angabe aller erforderlichen Pflichtfelder (* = Pflichtangabe) einreicht und die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat.

Die natürliche Person versichert durch die Teilnahme am Fotowettbewerb, dass die von ihr gemachten Angaben zur Person (Vor- und Nachname und E-Mailadresse) sowie die Ortsangabe zu den Bildern wahrheitsgemäß und richtig sind und die natürliche Person 18 Jahre oder älter ist.

Hochladen von Bildern:

Jeder Teilnehmer kann maximal 2 Bilder hochladen. Jedes Bild darf maximal nur 10 MB haben und ist im JPG-Format einzureichen. Wünschenswert ist eine Auflösung von 300dpi. Die eingereichten Bilder dürfen keine Auszeichnung bei anderen Wettbewerben erhalten haben. Die Teilnahme ist ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Online-Formular möglich unter www.kreis-viersen.de/bahnradweg. Anderweitig eingesandte Bilder werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Einsendeschluss:

Der Teilnahmezeitraum zur Einreichung von Bildern erstreckt sich vom 19/09/2018 um 9:00 Uhr bis zum 17/10/2018 um 16:00 Uhr. Fotos, die nach dem Einsendeschluss eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Urheberrechte:

Der Teilnehmer versichert mit der Einreichung der Fotos, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Wenn auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin bestätigt dies durch Bestätigung des Kontrollkästchens „Teilnahmebedingungen“. Sollten

dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Bilder dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

Haftung:

Der Kreis Viersen als Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

Bildinhalte:

Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder werden von einer Jury aus Mitarbeitern verschiedener Abteilungen der Kreisverwaltung gesichtet. Diese Bilder dürfen nicht gegen geltendes Recht oder die Teilnahmebedingungen verstoßen bzw. als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich angesehen sein. Das Hochladen entsprechender Bilder wird den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß den Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

Abstimmung über das Internet:

Mit Einreichung von Fotos und der Einwilligung in die Teilnahmebedingungen erklärt der Teilnehmer sich ausdrücklich bereit, an einer möglichen Abstimmung im Internet teilzunehmen. Der von den Teilnehmern angegebene Vor- und Nachname wird bei der Internetabstimmung veröffentlicht - ebenso der vom Teilnehmer eingereichte Titel des Bildes. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Die von der Jury vorausgewählten Fotos (maximal 15) werden für die Abstimmung über das Internet freigeschaltet. Die Internetabstimmung und der Zeitraum der Abstimmung werden pressewirksam durch den Veranstalter beworben. Über die erreichten Zustimmungsklicks wird die Reihenfolge der Gewinner festgelegt (meiste Klicks entspricht Platz 1). An der Abstimmung über das Internet kann jeder unter Angabe einer Emailadresse teilnehmen.

Ein Anspruch auf die Teilnahme der eingereichten Bilder an der Abstimmung über das Internet besteht nicht. Ausschließlich die Jury entscheidet über die Vorauswahl. Der Veranstalter behält sich vor, vorausgewählte Fotos der Internetabstimmung gegebenenfalls nachträglich aus der laufenden Abstimmung zu entfernen, falls sich zwischenzeitlich Erkenntnisse ergeben haben, die den Teilnahmebedingungen widersprechen.

Gewinner und Gewinnzuweisung:

Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte des per Internetabstimmung entschiedenen Fotowettbewerbs 2018 werden innerhalb von 1 Woche nach Beendigung der Internetabstimmung über eine gesonderte E-Mail des Veranstalters über ihren Gewinn informiert und erklären sich mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen damit einverstanden, dass ihre Namen und ihr Foto in vom Veranstalter genutzten Medien – auch unabhängig vom Fotowettbewerb 2018 - veröffentlicht werden dürfen (Homepage, Print, Social Media etc.). Siehe hierzu auch Nutzungsrecht / Rechteinräumung.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner. Ein Umtausch, eine Übertragung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt innerhalb Deutschlands oder den Niederlanden oder Belgiens der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten, beispielsweise die Anreise zum gewonnenen Wochenendtrip oder anfallende Kurtaxe, gehen zu Lasten des Gewinners.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 21 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach dem Abgangstag der Gewinnbenachrichtigungs-Email des Veranstalters.

Nutzungsrechte / Rechtseinräumung:

Jeder Teilnehmer räumt mit Einreichung der Bilder die Freigabe der Bildbeiträge zur Internetabstimmung 2018 inkl. einer damit verbundenen Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens sowie des Bildtitels ein. Über die Vorauswahl der Bilder und damit die Teilnahme an der Internetabstimmung entscheidet ausschließlich die Jury.

Die per Internetabstimmung ermittelten Erst-, Zweit- und Drittplatzierten räumen dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Gewinner-Bildern ein einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingesandten Bilder ein zwecks Verwendung im Rahmen des Fotowettbewerbs 2018 und seiner Berichterstattung sowie darüber hinaus in vom Veranstalter genutzten Medien (u. a. Printmedien wie Broschüren des Kreises und kreiszugehöriger Unternehmen / Institutionen oder Zeitschriften, Social Media wie Twitter und Facebook, Kreis-Homepage).

Die Vergütung für alle eingeräumten Rechte ist mit den zur Verfügung gestellten Gewinnen abschließend abgegolten. Mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen für diesen Fotowettbewerb, erteilt der Teilnehmende dem Veranstalter das uneingeschränkte Recht, die Gewinner-Fotos zu veröffentlichen.

Datenschutzhinweis:

Bitte beachten Sie die „Datenschutzerklärung“ des Veranstalters.

Rechtsmittel:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beendigung des Fotowettbewerbs:

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich jederzeit vor, den Fotowettbewerb aus wichtigem Grund abzu- oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere, falls ein ordnungsgemäßer Ablauf des Fotowettbewerbs aus rechtlichen oder aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung

gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.